Stadt Frankfurt (Oder)
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlage-Nr:	**20/AFR/0480**
Status:	öffentlich
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum:	21.08.2020

Aufnahme von kranken minderjährigen Ausländern im Rahmen des Programms des Landes Brandenburg zur freiwilligen Aufnahme von 44 Kindern und den dazugehörenden "Kernfamilien"

Beratungsfolge:

Datum	**Gremium**
03.09.2020	Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

Die Stadt Frankfurt (Oder) hat sich nach einem Bericht in der MOZ (https://www.moz.de/landkreise/oder-spree/frankfurt-oder/artikel9/dg/0/1/1776883/) bereit erklärt, sogenannte UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) freiwillig aus Auffanglagern in der griechischen Ägäis aufzunehmen. Diese „gezeigte Hilfsbereitschaft der vielen Anständigen“, so der Oberbürgermeister René Wilke (ebenda), steht im eklatanten Widerspruch zum gescheiterten Antrag der Linken und Grünen im März letzten Jahres. Damals lehnte die Stadtverordnetenversammlung eine Aufnahme Frankfurts in das Bündnis „Seebrücke-Städte Sicherer Häfen“ mit den daraus resultierenden Verpflichtungen (https://seebruecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/) ab.

Jedoch hat sich das Land Brandenburg verpflichtet 44 Kinder freiwillig zusätzlich aufzunehmen. Dabei bekundete der OB für Frankfurt (Oder) ebenfalls sich zur Aufnahme bereit – trotz anderslautender Entscheidung der SVV (siehe oben).

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. *Wie viele UMA beabsichtigt die Stadt Frankfurt (Oder), aus den Auffanglagern in Griechenland nach Frankfurt überzusiedeln (insbesondere wie viele Kinder will der OB von den 44 für Brandenburg vorgesehenen Kindern übernehmen?*

2. *Auf welcher Rechtsgrundlage soll diese Übersiedlung erfolgen, und wie sieht das genaue Procedere der Übersiedlung in Frankfurt aus?*

3. *Wie werden die UMA, die Stadt Frankfurt übernehmen möchte, ausgewählt? Ist die Minderjährigkeit durch medizinische Verfahren so genau wie möglich gesichert? Oder basiert die Minderjährigkeit auf eigenen Angaben der Person?*

4. *Wer wird die Betreuungskosten für die UMA, die aus den griechischen Auffanglagern nach Frankfurt übersiedeln sollen, übernehmen? Wenn das Land die Kosten übernehmen sollte, auf welcher rechtlichen Grundlage würde die Kostenübernahme durch das Land Brandenburg für diese im Kern kommunale Aufgabe erfolgen? Aufgrund der drastischen Mindereinnahmen des Landes und den daraus resultierenden Finanzierungsproblemen wird das Land die Kosten nicht übernehmen können.*

5. *Das Innenministerium schätzt, dass zu den minderjährigen Kindern noch die Kernfamilie mit dem Faktor zwischen 1 zu 4 resp. 1 zu 5 mit aufgenommen werden muss. Ist dem OB bewusst, dass mit jedem Kind noch 4 bis 5 weitere Transferleistungsempfänger mit versorgt werden müssen? Somit wird Frankfurt nicht nur mit den Kosten der Kinder belastet, sondern auch mit den Kosten der Kernfamilien. Wer trägt da die Kosten und wie hoch sind diese inkl. Gesundheitskarte, Integrationskosten wie Sprachkurse, Mietkosten und den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz? Wie hoch schätzen Sie die Kosten pro Kind und Familie im Monat ein?*

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	